

**Antrag eines Veranstalters auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach § 10 des
Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes (NBildUG)**



Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung
 Bödekerstr. 18
 30161 Hannover

Veranstalter	1. Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-mail <table style="float: right; border: 1px solid black; text-align: center; width: 150px; height: 25px;"> <tr> <td colspan="8">Bislang vergebenes Aktenzeichen</td> </tr> <tr> <td>1</td><td>2</td><td>1</td><td>3</td><td>/</td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>	Bislang vergebenes Aktenzeichen								1	2	1	3	/			
Bislang vergebenes Aktenzeichen																	
1	2	1	3	/													
	2. Veranstalter ist <input type="checkbox"/> anerkannt oder gefördert nach dem Erwachsenen- oder Jugendbildungsrecht des Landes oder <input type="checkbox"/> Bundes- bzw. Landeszentrale für politische Bildung oder <input type="checkbox"/> sonstiger Träger <input type="checkbox"/> Vordruck V liegt ausgefüllt an. <input type="checkbox"/> Vordruck V ist nicht beigelegt, - weil der Veranstalter innerhalb der letzten zwei Jahre eine nach dem NBildUG anerkannte Maßnahme durchgeführt hat und - die Angaben über Veranstalter (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 NBildUG) im wesentlichen unverändert geblieben sind																
Veranstaltung	3. Thema																
	4. Tagungsstätte Name Straße Postleitzahl Ort																
	5. Name der Veranstaltungsleiterin/des Veranstaltungsleiters																

	<p>6. Die Veranstaltung ist eine</p> <p>6.1 berufliche Bildungsmaßnahme</p> <p>6.2 Maßnahme der Aus- oder Fortbildung ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter</p> <p>6.3 politische oder wert- und normenorientierte Bildungsmaßnahme</p> <p>6.4 allgemeine Bildungsmaßnahme</p>
	<p>7. Veranstaltungstermin</p> <p>vom bis</p>
	<p>8. Öffentliche Ankündigung durch</p>
Teilnehmende	<p>9. Die Teilnehmerzahl beträgt</p> <p>9.1 bis zu 50 Personen</p> <p>9.2 mehr als 50 Personen, weil:</p>
	<p>10. Die Veranstaltung</p> <p>10.1 steht jeder Person offen.</p> <p>10.2 steht nicht jeder Person offen, weil eine bestimmte Auswahl des Teilnehmerkreises aus folgenden besonderen Gründen geboten ist:</p>
Veranstaltungsprogramm	<p>11. Das vollständige Programm ist beigefügt. Das Programm muss die Lernziele der Veranstaltung, die Themen und Inhalte der Unterrichtseinheiten sowie die täglichen Arbeitszeiten enthalten.</p>
Wiederholungsveranstaltung	<p>12. Ich beantrage, dass die o. a. Veranstaltung bis zum Ablauf des übernächsten Kalenderjahres als Wiederholungsveranstaltung anerkannt wird (§ 2 Abs. 2 DVO-NBildUG).</p>

Versicherung (§ 11 NBildUG):

Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig. Die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen wird nicht von der Zugehörigkeit zu Parteien, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften und ähnlichen Vereinigungen abhängig gemacht. Die Bildungsveranstaltungen dienen weder unmittelbar der Durchsetzung politischer Ziele noch ausschließlich betrieblichen oder dienstlichen Zwecken. Die Ziele des Veranstalters und der Inhalt der Bildungsmaßnahmen stehen mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung i. S. des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Verfassung im Einklang. Änderungen der Angaben in diesem Antrag wird der Veranstalter umgehend der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung anzeigen.

.....
(Ort und Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Hinweise zu den Vordrucken „A“ und „V“

Anträge von Veranstaltern auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem NBildUG sind zu richten an:

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung
Bödekerstr. 18
30161 Hannover

Für die Beantragung der Anerkennung Ihrer Bildungsveranstaltungen nach dem NBildUG benötigen Sie folgende Unterlagen:

Antrag (Vordruck A)

Der Antrag ist für jeden Veranstaltungstermin, für den Sie die Anerkennung beantragen, vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

Auskunft über den Veranstalter (Vordruck V)

Das Formblatt ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei erstmaliger Antragstellung oder bei Veränderungen gegenüber dem Erstantrag einzureichen

Folgende Nachweise sind beizufügen:

Für Veranstalter, die juristische Personen des öffentlichen Rechts sind:

Bitte belegen Sie Ihren Status als öffentliche Einrichtung.

Für gemeinnützige Veranstalter:

Weisen Sie bitte die Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach, z.B. durch eine Erklärung des Finanzamtes.

Für sonstige Veranstalter:

Führen Sie bitte den Nachweis gemäß § 11 Abs. 6 NBildUG i.V. mit Nr. 2.1.3 der Richtlinien zum NBildUG, d.h. weisen Sie mindestens 4 exemplarische Veranstaltungen aus den letzten 2 Jahren nach, die Sie in eigener pädagogischer Verantwortung, nicht in pädagogischer Verantwortung eines anderen Trägers, durchgeführt haben.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

Fristen

Bei Neuanträgen ist eine **dreimonatige Antragsfrist** zu beachten (§ 1 DVO-NBildUG).

Dauer der Bildungsveranstaltung

Eine Bildungsveranstaltung soll in der Regel an fünf, mindestens jedoch an drei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden. Ein- oder zweitägige Veranstaltungen können somit nicht anerkannt werden (§ 11 Abs. 7 NBildUG).

Zeitlicher Umfang der Bildungsmaßnahmen

Der Mindestarbeitsumfang einer Bildungsveranstaltung muss täglich mindestens acht Unterrichtsstunden, je vier Unterrichtsstunden an den An- und Abreisetagen betragen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 DVO-NBildUG). Dieses ist durch Beifügung eines detaillierten Programms zu belegen.